



Merkblatt für Eltern

Hinweise zur Trägerschaft	Der Verein Heilpädagogische Schule der Region Thun ist eine privatrechtliche Institution und bezweckt den Betrieb einer Heilpädagogischen Schule im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.																
Finanzierung	Die Finanzierung des Betriebes erfolgt durch Abgeltungen des Kantons Bern im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gemäss der gesetzlichen Grundlagen.																
Pädagogische Aufsicht	Alters- und Behindertenamt Fachstelle Sonderschulaufsicht Rathausgasse 1 3011 Bern																
Elternrechte	Für eine Sonderschulung benötigen die Eltern die Verfügung des Art 18 VSG und eine Verfügung des Alters- und Behindertenamts. Die Verfügung regelt den Leistungsanspruch und die Kostengutsprache für die Sonderschulung. Mit der rechtskräftigen Anmeldung in der HPS wird der Anspruch auf einen Sonderschulplatz von beiden Seiten mit Rechten und Pflichten anerkannt. Die Eltern haben das Recht, den Unterricht jederzeit und unangemeldet zu besuchen. Eltern können sich jederzeit an die zuständige Lehrperson oder an die Schulleitung wenden.																
Elternforum	Das Elternforum fördert und pflegt den regelmässigen Austausch und den Kontakt unter Interessengruppen und Schule. Das Elternforum bespricht Angelegenheiten, die bedeutend für die gesamte HPS sind. Das Elternforum organisiert Anlässe von und für Eltern. Es unterstützt die HPS bei besonderen Anlässen. Das Elternforum nominiert zwei Elternvertreter für den Vereinsvorstand.																
Absenzen und Dispensationen	Das Merkblatt „Absenzen und Dispensationen“ regelt diesen Sachverhalt.																
Ausserordentliche Austritte	Schulaustritte sind in der Regel auf Ende Schuljahr vorzunehmen. Ausserordentliche und vorzeitige Schulaustritte können nach gegenseitiger Absprache zwischen Eltern und Schule vollzogen werden. Die Eltern sind verpflichtet, einen ausserordentlichen Austritt frühzeitig bekannt zu geben. Ein Schulausschluss ist in Ausnahmefällen durch die Schulleitung möglich. Davor werden alle möglichen internen und externen Unterstützungsmöglichkeiten geprüft. Eltern und Fachstellen sind frühzeitig in den Prozess mit Gesprächen einzubeziehen. Jeder Ausschluss wird unter Beachtung aller Faktoren geprüft.																
Vorgehensweise bei Unstimmigkeiten	<table><thead><tr><th>Dienstweg HPS</th><th>Dienstweg Fahrdienst</th></tr></thead><tbody><tr><td>Lehrperson / TherapeutIn/Direktbetroffene</td><td>hpSun AG / Martin Stricker</td></tr><tr><td>↓</td><td>↓</td></tr><tr><td>Schulleitung</td><td>Schulleitung</td></tr><tr><td>↓</td><td>↓</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Vorstand</td></tr><tr><td>↓</td><td></td></tr><tr><td>Sonderschulaufsicht</td><td></td></tr></tbody></table>	Dienstweg HPS	Dienstweg Fahrdienst	Lehrperson / TherapeutIn/Direktbetroffene	hpSun AG / Martin Stricker	↓	↓	Schulleitung	Schulleitung	↓	↓	Vorstand	Vorstand	↓		Sonderschulaufsicht	
Dienstweg HPS	Dienstweg Fahrdienst																
Lehrperson / TherapeutIn/Direktbetroffene	hpSun AG / Martin Stricker																
↓	↓																
Schulleitung	Schulleitung																
↓	↓																
Vorstand	Vorstand																
↓																	
Sonderschulaufsicht																	
Ombudsstelle	Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen Frau Dr. Kathrin Kummer Zinggstrasse 16, 3007 Bern 031 372 27 27 inf@ombudsstellebern.ch www.ombudsstellebern.ch																